Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5128**
16. Wahlperiode 25. 04. 2007

Antrag

der Abgeordneten Eberhard Gienger, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Dorothee Bär, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Ingrid Fischbach, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Marcus Grübel, Monika Grütters, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Johann-Henrich Krummacher, Carsten Müller (Braunschweig), Michaela Noll, Dr. Norbert Röttgen, Uwe Schummer, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, Willi Brase, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, Klaus Hagemann, Lothar Mark, Gesine Multhaupt, Thomas Oppermann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Einrichtung eines Parlamentarischen Beirats zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften (Ethikbeirat)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die rasante Entwicklung in Naturwissenschaften und Medizin wirft immer wieder neue ethische Fragen auf, die nur auf der Grundlage eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Diskurses beantwortet werden können.

Der Deutsche Bundestag hat sich dieser Aufgabe in den beiden vergangenen Wahlperioden mit den Enquete-Kommissionen „Recht und Ethik der modernen Medizin“ und „Ethik und Recht der modernen Medizin“ gestellt. Aus deren intensiven Beratungen ist eine Reihe von Berichten und Zwischenberichten über medizin- und bioethische Themen von grundlegender Bedeutung wie Palliativmedizin, Patientenverfügungen, Präimplantationsdiagnostik und Stammzellforschung hervorgegangen. Diese Berichte haben die bioethische Diskussion nicht nur gebündelt und zur parlamentarischen Entscheidung vorbereitet, sondern auch vielfältige Anregungen für den öffentlichen Diskurs geliefert.

Mit dem Deutschen Ethikrat wird durch das vorliegende Ethikratgesetz (Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrates – EthRG) in der Nachfolge des Nationalen Ethikrates in der laufenden Wahlperiode ein Ethikberatungsgremium zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften entsprechend § 2 EthRG eingerichtet, das große Sachkompetenz in sich vereinigen und Parlament und Regierung beraten soll. Dieses Gremium soll ergänzt werden durch ein parlamentarisches Begleitgremium, das die Verzahnung und Zusammenführung von ethischer Sachkompetenz und parlamentarischer Arbeit gewährleistet. Die Zuständigkeiten der parlamentarischen Fachausschüsse bleiben unberührt.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag richtet einen parlamentarischen Beirat zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften ein (Ethikbeirat).

2. Der Ethikbeirat setzt sich aus neun ordentlichen und neun stellvertretenden Mitgliedern zusammen. Die Fraktion der CDU/CSU entsendet je drei ordentliche und drei stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der SPD entsendet je drei ordentliche und drei stellvertretende Mitglieder, die Fraktionen der FDP je ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied, die Fraktion DIE LINKE. je ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied.

3. Für den Ethikbeirat gelten die die Ausschüsse betreffenden Regelungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Im Blick auf die Regelung des Artikels 43 des Grundgesetzes geht der Deutsche Bundestag davon aus, dass auf Wunsch des Ethikbeirates jeweils ein Mitglied der Bundesregierung an den Beratungen teilnimmt.

4. Der Ethikbeirat ist mit der parlamentarischen Begleitung und Unterstützung der Debatten des Deutschen Ethikrates betraut. Auf Wunsch des Ethikbeirates können Mitglieder des Deutschen Ethikrates an den Beratungen des Ethikbeirates teilnehmen.

5. Der Ethikbeirat begleitet einschlägige Gesetzgebungsprozesse auf nationaler und europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Gremien.

6. Der Ethikbeirat leitet nach den Regelungen der Geschäftsordnung dem Deutschen Ethikrat Aufträge des Deutschen Bundestages nach § 2 Abs. 3 EthRG zu und nimmt die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Stellungnahmen entgegen.

7. Der Ethikbeirat nimmt entsprechend den Regelungen der Geschäftsordnung die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Berichte nach § 2 Abs. 4 EthRG entgegen.

8. Der Ethikbeirat berät die Stellungnahmen und Berichte des Deutschen Ethikrates und bereitet den parlamentarischen Diskurs in den parlamentarischen Gremien vor. Zu seinen Aufgaben gehört nicht, hierzu Anhörungen durchzuführen, inhaltliche Empfehlungen abzugeben oder inhaltliche Beschlüsse zu fassen.

9. Der Ethikbeirat lässt sich in regelmäßigen Abständen vom Deutschen Ethikrat über den Fortgang der Arbeit sowie die Ergebnisse seiner Sitzungen informieren.

10. Der Ethikbeirat legt dem Deutschen Bundestag mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über seine Arbeit vor.

Berlin, den 25. April 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333